

Antrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle Gesetzestexte auf ihre geschlechtsspezifischen Formulierungen hin zu überprüfen. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind, wenn sie nicht notwendig ausschließlich auf ein Geschlecht bezogen sind, geschlechtsneutral oder gleichzeitig weiblich und männlich abzufassen. Die Bundesregierung wird weiterhin aufgefordert, dem Deutschen Bundestag bis zum 8. März 1988 einen Gesetzentwurf mit entsprechenden Änderungen für alle Gesetzestexte vorzulegen.

Bonn, den 25. September 1987

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Die deutsche Sprache trägt dem männlichen Herrschaftsanspruch Rechnung, indem sie für Begriffe, Bezeichnungen, Titel usw. ausschließlich die männliche Form kennt. Dies gilt besonders für die deutsche Amts-, Gerichts- und Gesetzessprache. In der deutschen Gesetzessprache kommen Frauen so gut wie nicht vor.

Es wird zwar behauptet, daß Frauen in Wörtern wie „Wähler, Steuerzahler, Verkehrsteilnehmer, Arbeitgeber, Arbeiter, Politiker“ immer mitangesprochen seien, daß diese angeblich objektiven Wörter in Wahrheit Herrschaft ausdrücken, ergibt sich aber sogleich, wenn von „Professoren mit ihren Gemahlinnen... oder Arbeitern, die mit ihren Frauen und Kindern in Urlaub fahren“ die Rede ist. Sprache ist demnach sexistisch, wenn sie Frauen und ihre Leistung ignoriert, wenn sie Frauen nur in Abhängigkeit von und Unterordnung zu Männern beschreibt. Die beantragte Verpflichtung zur Bereinigung der Gesetzestexte soll in einem wichtigen gesellschaftlichen Bereich Sexismus in der Sprache abbauen. Dies kann Anstoß und Signal sein, sexistische Sprachregelungen in der Amts-, Gerichts-, Umgangs- und Wissenschaftssprache etc. ebenfalls zu beseitigen.

